

Bochum, 02.06.2024

Antwort der Psychologie-Fachschaften-Konferenz auf die Stellungnahme der DGPs und des Fakultätentags Psychologie zum Positionspapier der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo e.V.) zum Thema Verfahrens- und Methodenvielfalt an Universitäten

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der DGPs und des Fakultätentages Psychologie, mit großem Interesse haben wir Ihre Stellungnahme vom 04.08.2023 [1] zu unserem Positionspapier vom 25.06.2023 [2] zum Thema Verfahrens- und Methodenvielfalt an Universitäten gelesen und bedanken uns für Ihre Anmerkungen. Wir möchten uns ebenfalls für den interessanten und freundlichen Austausch in unseren gemeinsamen Gesprächen bei Ihnen bedanken. Auf der 39. Tagung der Psychologie-Fachschaften-Konferenz vom 30.05. – 02.06.2024 haben wir die folgende Antwort auf Ihre Stellungnahme verabschiedet. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, diese noch einmal näher zu kommentieren.

Wie Sie in Ihrer Stellungnahme richtig feststellen, wird die Umsetzung der Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) durch die berufsrechtliche Anerkennung im Rahmen der Akkreditierung der Studiengänge geprüft. Diese Prüfung stellt jedoch lediglich sicher, dass Modulhandbuch und Studienplan den formalen Anforderungen genügen. Das PsychThG und die Approbationsordnung schreiben zwar, wie in unserem ersten Positionspapier erwähnt, eine Vermittlung aller anerkannten Verfahren vor. Sie machen jedoch keine konkreten Vorgaben zu Umfängen einzelner Verfahren oder zur Fachkunde der Dozierenden. Die berufsrechtliche Anerkennung stellt zudem nur eine Momentaufnahme dar und kann zwangsläufig die Qualifikationen der einzelnen Dozierenden nicht prüfen, die ja regelmäßig wechseln können. **Daher kann die berufsrechtliche Anerkennung allein die Umsetzung der Verfahrensvielfalt in den Studiengängen nicht gewährleisten.** Die Aussage, dass in einigen der von uns zitierten Stellungnahmen die Eckpunkte für die Umfänge nicht berücksichtigt würden, überrascht uns: In unserem Positionspapier wird nur eine einzige Stellungnahme zitiert, die sich lediglich auf die Staatsprüfung bezieht und nicht auf die Inhalte des Studiums.

Sie halten zudem fest, dass für die universitäre Lehre nicht nur die entsprechende Fachkunde, sondern auch didaktische Kompetenzen nötig seien. Diese stehen aus unserer Sicht einer verfahrensspezifischen Fachkunde nicht entgegen, vielmehr ergänzen sich diese: Insbesondere praktische Handlungskompetenzen können nach unserer Einschätzung am besten durch Lehrende mit entsprechender Fachkunde vermittelt werden, sodass die Studierenden bestmöglich auf die Approbationsprüfungen und die spätere therapeutische Arbeit vorbereitet sind. **Fachliche Kenntnisse und praktische Kompetenzen in dem vermittelten Therapieverfahren sind aus unserer Sicht eine notwendige Voraussetzung für didaktisch hochwertige Lehre.** Inwieweit die Studierenden, insbesondere im Hinblick auf

verfahrensspezifische Handlungskompetenzen, hinreichend auf die Staatsprüfung vorbereitet werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt kaum absehbar, da bisher erst wenige Durchgänge der Approbationsprüfung mit geringer Teilnehmendenzahl stattgefunden haben. Wir sind ebenfalls gespannt auf die künftige Entwicklung und werden diese weiter beobachten.

Der Gesetzgeber hat in der Gesetzesbegründung eindeutig klargestellt, dass das „Ziel des Studiums (...) eine verfahrensbreite Qualifizierung, die gleichermaßen alle wissenschaftlich anerkannten Verfahren umfasst“ ist. Die Vermittlung aller wissenschaftlich anerkannten Verfahren ist insbesondere mit Blick auf die Entscheidungsgrundlage für die spätere Weiterbildung hervorzuheben, „denn nur aufgrund breiter Kenntnisse, die sich auf alle wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren erstrecken, wird den künftigen Berufsangehörigen eine Entscheidung hinsichtlich eines Vertiefungsverfahrens in der Weiterbildung auf der Grundlage in der Ausbildung gewonnener Erkenntnisse möglich sein.“ [3]

Auch wenn die neuen Masterstudiengänge teils erst seit kurzem bestehen, lässt sich bereits eine Heterogenität in der Umsetzung beobachten: An mehreren Universitäten wurden und werden neue Lehrstühle mit psychodynamischem oder systemischem Schwerpunkt oder entsprechende (teils unbefristete) Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau geschaffen. Das begrüßen wir sehr und sind gespannt auf die verschiedenen Lösungen, die noch in der nächsten Zeit gefunden werden, da an vielen Universitäten der Master erst zum Wintersemester 2023/24 gestartet ist.

Wie Sie zurecht anmerken, sind derzeit noch einige Professuren in der Klinischen Psychologie ausgeschrieben. Gerade in dieser Phase, in der noch viel Veränderungspotential besteht, finden wir es wünschenswert, dass bei der Besetzung der Professuren und des wissenschaftlichen Mittelbaus alle Verfahren berücksichtigt werden. Während die meisten Ausschreibungen, wie Sie anmerken, in der Tat verfahrensoffen gestaltet sind, gab und gibt es auch weiterhin Ausschreibungen, die explizit eine verhaltenstherapeutische Fachkunde verlangen oder bevorzugen. In Anbetracht des Ungleichgewichts der Verfahren an den Lehrstühlen ist eine **explizite Förderung des unterrepräsentierten Nachwuchses wünschenswert**. Dabei können auch Ausschreibungen, die unterrepräsentierte Fachkunden bevorzugen, helfen.

Ein Austausch mit nicht-psychologischen Fachbereichen kann eine Bereicherung für die Forschung und Lehre sein. Dennoch sehen wir es kritisch, wenn erhebliche Teile der psychotherapeutischen Versorgungslandschaft¹ kaum in der Psychologie beforscht werden und die Forschung und Lehre durch andere Fachbereiche wie Medizin und Pädagogik übernommen wird. Die DGPs hat in zahlreichen Stellungnahmen die Verankerung der Psychotherapie in der Psychologie gefordert (u.a. [4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11]). Wir teilen diese

¹ Beispielsweise hat etwa ein Drittel der niedergelassenen psychologischen Psychotherapeut*innen eine tiefenpsychologische Fachkunde (vgl. auch unsere Stellungnahme vom 25.06.2023 [2]).

Forderung und sehen es daher als unzureichend an, die Lehre in psychodynamischen und systemischen Verfahren großteils durch Importe aus anderen Fachbereichen sicherzustellen. Kerninhalte des Masterstudiengangs sollten langfristig nicht allein durch Lehrimporte sichergestellt werden. **Um dies sicherzustellen, halten wir es für wichtig, die Lehre und auch die Beforschung aller psychotherapeutischen Verfahren systematisch in der Psychologie zu verankern.** Dafür ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in allen Verfahren an den psychologischen Instituten unabdingbar.

Vor diesem Hintergrund steht auch die Argumentation in unserem Positionspapier vom 25.06.2023, dass externe Lehraufträge nur ergänzend und übergangsweise die Lücken schließen können. Unsere Aussage, dass diese keinen Forschungsauftrag haben und keine Abschlussarbeiten betreuen, bezeichnen Sie zurecht als zu pauschal. Punktuelle Forschungsk Kooperationen und extern betreute Abschlussarbeiten können jedoch kein Ersatz für eine systematische wissenschaftliche Nachwuchsqualifikation in unterrepräsentierten Verfahren sein. Das wird auch am – in Ihrer Stellungnahme und im Austausch ebenfalls beklagten – Mangel an geeignetem Fachpersonal auf dem Arbeitsmarkt deutlich, wobei der systemischen Psychotherapie natürlich ein Sonderstatus zukommt, da diese erst seit wenigen Jahren wissenschaftlich und sozialrechtlich anerkannt ist. **Nur durch eine gezielte Nachwuchsförderung kann sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt zukünftig entspannen.**

Uns ist es wichtig, klarzustellen, dass es nicht unser Ziel ist, den Hochschulen vorzuschreiben, wie die Lehrstühle besetzt und Dozierenden ausgewählt werden. Die hochschulische Autonomie ist selbstverständlich ein wichtiges Rechtsgut. Jedoch ist es uns wichtig, die Bedeutung einer angemessenen Umsetzung der Verfahrensvielfalt an den Universitäten für die Ausbildung von angehenden Psychotherapeut*innen, die Approbationsprüfungen und die Psychotherapieforschung hervorzuheben. Dass eine verfahrensvielfältige Lehre auch innerhalb der Vorgaben der Approbationsordnung möglich ist, zeigen erste Beispiele an mehreren Standorten. Wir appellieren daher an die Universitäten, ihren Spielraum verantwortungsvoll zu nutzen und sich für eine Weiterentwicklung der Psychotherapieforschung und der Lehre in allen Verfahren einzusetzen.

Wir möchten uns abschließend herzlich für den Austausch mit Ihnen bedanken.

gez. der Konferenzrat der Psychologie-Fachschaften-Konferenz

Anna Kira Bauer
Universität Bonn

Kira Buschkämper
Universität Bochum

Linnea Schraut
Universität Göttingen

Luisa Baumgärtner
Universität Leipzig

Martin Wiehr
Universität München

Michelle Witschel
Universität Hildesheim

Literatur

- [1] DGPs & FTPs (04.08.2023). Gemeinsame Stellungnahme der DGPs, der DGPs-Fachgruppe „Klinische Psychologie und Psychotherapie“, des Fakultätentags Psychologie und der DGPs-Kommission Psychologie und Psychotherapieausbildung zum Positionspapier der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo e.V.) zum Thema Verfahrens- und Methodenvielfalt an Universitäten umsetzen. https://fakultaetentag-psychologie.de/fileadmin/user_upload/Fakultaetentag/Stellungnahmen/2023-08-07_Verfahrensvielfalt/Stellungnahme_PsyFaKo_Verfahrensvielfalt_20230803.pdf
- [2] PsyFaKo (25.06.2023). Positionspapier der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo e.V.) zum Thema Verfahrens- und Methodenvielfalt an Universitäten umsetzen. <https://psyfako.org/wp-content/uploads/37-PP-Verfahrensvielfalt.pdf>
- [3] BT-Drucksache 19/13585, S. 75 f.
- [4] DGPs & BDP (05.10.2017). Psychologische Psychotherapie muss eindeutig als solche erkennbar bleiben. https://www.bdp-verband.de/fileadmin/user_upload/BDP/newssystem/aktuelles/pdf/Statement_PDF/171005_gemeinsame.pdf
- [5] LIPPs & DGPs (17.09.2018). Gemeinsame Positionen der Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Psychiatrie und Psychotherapie (LIPPs) und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) zur Reform der Ausbildung psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. <http://www.uni-lipps.de/Stellungnahmen/stellungnahmen.html>
- [6] DGPs & FTPs (01.10.2018). Reform des Psychotherapeutengesetzes. Vorschläge zu einer zügigen Umsetzung. https://fakultaetentag-psychologie.de/fileadmin/user_upload/PDF/Stellungnahmen/DGPs-Eckpunktepapier_Psychotherapiereform.pdf
- [7] DGPs & FTPs (29.01.2019). Stellungnahme des Fakultätentages Psychologie und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie zum Referentenentwurf des BMG zur Reform der Psychotherapeutenausbildung. https://fakultaetentag-psychologie.de/fileadmin/user_upload/PDF/Stellungnahmen/PsychThG_DGPs_FTPs_Stellungnahme_BMG20190129.pdf
- [8] DGPs (07.03.2019). Psychologie wird Psychotherapiestudium integrieren. <https://www.dgps.de/aktuelles/details/psychologie-wird-psychotherapiestudium-integrieren/>
- [9] DGPs & FTPs (28.10.2019). Stellungnahme zum Referentenentwurf der Approbationsordnung. https://www.dgps.de/fileadmin/user_upload/PDF/Stellungnahmen/ApprobationReferentenentwurf_BMG20191028.pdf
- [10] DGPs & FTPs (20.01.2020). Stellungnahme zum Regierungsentwurf Approbationsordnung Psychotherapie: Abstimmung im Bundesrat am 14.02.2020. https://fakultaetentag-psychologie.de/fileadmin/user_upload/PDF/Stellungnahmen/Appro_Stellungnahme_DGPs_FTPs_20200120.pdf

[11] DGPs (17.07.2020). Stellungnahme zum Beschluss der AOLG AG „Berufe im Gesundheitswesen“ zu polyvalenten Bachelor-Studiengängen, Psychotherapeutengesetz.

[https://www.dgps.de/fileadmin/user_upload/PDF/Stellungnahmen/PsychTHG_Polyvalenter Bachelor Stellungnahme AOLG 20200717.pdf](https://www.dgps.de/fileadmin/user_upload/PDF/Stellungnahmen/PsychTHG_Polyvalenter_Bachelor_Stellungnahme_AOLG_20200717.pdf)